

Spielordnung

der TG Bergstedt-Wensenbalken

1. Spielberechtigung

- 1.1. Spielberechtigt ist jedes Mitglied der Tennissparte, das seinen Jahresbeitrag als aktives Mitglied der Tennissparte gezahlt hat.
- 1.2. Im Falle des Beitragsrückstandes entfällt die Spielberechtigung so lange bis ein Zahlungseingang des Jahresbeitrages festgestellt wird.
- 1.3. Passive Mitglieder sind nicht spielberechtigt.

2. Platzbelegung

- 2.1. Jedes Mitglied darf grundsätzlich nur eine Spielzeit pro Tag bis zu 6 Tage im Voraus reservieren. Nach Ablauf der Spielzeit kann die Buchung der nächsten Spielzeit erfolgen.
- 2.2. Die Spielzeit für Einzel beträgt eine Stunde, für Doppel können zwei Stunden gebucht werden. Beim Einzel sind in das Stundenfeld die zwei Spielernamen, beim Doppel die vier Spielernamen bei book and play (Doppelbuchung ankreuzen) einzutragen.
- 2.3. Sollte ein gebuchter Platz nicht wahrgenommen werden können, sollte der Platz über book and play mindestens 1 Stunde vor gebuchter Stunde über das System storniert werden, damit andere die Möglichkeit erhalten, den Platz zu buchen.
- 2.4. Das Bespielen eines gebuchten Platzes muss bis 10 Min. nach Beginn der Spielzeit erfolgt sein. Andernfalls erlischt die Spielberechtigung.
- 2.5. Sind 10 Min. nach Buchungsbeginn freie Plätze vorhanden, so dürfen auch Spieler, die bereits gespielt haben, die freien Plätze nutzen. Es haben dann jedoch die Spieler Vorrang, die an diesem Tage noch nicht gespielt haben.
- 2.6. Nicht beendete Punktspiele und Turnierspiele haben nach Ablauf der hierfür reservierten Zeiten Vorrang.

3. Jugendliche

- 3.1. Grundsätzlich haben Jugendliche die gleichen Rechte und Pflichten wie die erwachsenen aktiven Mitglieder. Jugendliche, die 16 Jahre alt sind, gelten als Erwachsene.
- 3.2. An Werktagen ab 18 Uhr haben Erwachsene (im Sinne von 3.1.) das Vorrecht zur Nutzung der Plätze 1 – 9 vor Jugendlichen unter 16 Jahren.
- 3.3. Ist 15 Min. vor Spielstundenbeginn ein Platz ab 18 Uhr nicht gebucht, haben auch Jugendliche unter 16 Jahren das Recht, diesen Platz zu reservieren.

4. Buchung / Reservierung

Alle Plätze 1 bis 13 sind online (von zuhause, über Smartphone oder auf der Tennisanlage über den Bildschirm im Flur) über book and play mit den Namen der Spieler gem. 2. zu buchen.

5. Platzpflege

- 5.1. Jeder Spieler ist verpflichtet, in den letzten fünf Minuten seiner Spielzeit, den Platz durch Abziehen des gesamten Platzes, Linien fegen und wässern in einen einwandfreien Zustand zu bringen.
- 5.2. Weist ein Platz Schäden auf, so sind die Spieler verpflichtet, die Schäden selbst auszubessern oder die betreffende Fläche des Spielfeldes deutlich erkennbar zu markieren und dies dem Platzwart zu melden.
- 5.3. Vom Platzwart können bis zu zwei Plätze für die Platzpflege vorübergehend gesperrt werden.

6. Tenniskleidung

6.1. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen für Grandplätze betreten werden.

7. Gastspieler

Es gilt die aktuelle Gastordnung.

8. Medenspiele

8.1. Für die Austragung der Medenspiele werden für eine 6er-Mannschaft drei Plätze bzw. für eine 4er-Mannschaft zwei Plätze, bei geringer Auslastung der Anlage auch vier Plätze reserviert.

8.2. Für an Wochentagen nach 15 Uhr beginnende Medenspiele dürfen für 4er Mannschaften für die Einzel vier Plätze reserviert werden. Vgl.: Laut Wettspielordnung des Hamburger Tennisverbandes müssen für Jugendmannschaften 4 Plätze für die Einzel zur Verfügung gestellt werden.

9. Mannschaftstraining

In Absprache mit der Spartenleitung können Plätze für das Mannschaftstraining reserviert werden.

10. Vereinsveranstaltungen

Interne oder externe Turniere haben Vorrang vor allen anderen Platzreservierungen. Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig im Spielplan bei book and play kenntlich gemacht.

11. Hunde / Fahrräder

Hunde sind auf dem Gelände der Tennisabteilung an der Leine zu führen. Fahrräder sind auf dem Gelände, mit Ausnahme des Parkplatzes, zu schieben und zum Abstellen sind die Fahrradständer zu nutzen.

12. Verstöße

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Spielordnung ist die Spartenleitung, nach Anhörung der Betroffenen, berechtigt, diese angemessen zu ahnden.